

**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde)
vom Donnerstag, 17. November 2022**

Ort	Theater Uri, Urner-Saal
Anwesend	258 Personen insgesamt, davon: 246 Stimmberechtigte 012 nicht stimmberechtigte Personen
Vorsitz	Pascal Ziegler, Gemeindepräsident
Protokoll	Corinne Vocat, Gemeindeschreiberin Stv.
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr

Gemeindepräsident Pascal Ziegler begrüsst die anwesenden Altdorferinnen und Altdorfer im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung. Er freut sich, dass so viele an der Gemeindeversammlung teilnehmen und lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

Es gilt das Budget 2023 und den Steuerfuss zu beraten und zu verabschieden, Einbürgerungsgesuche zu entscheiden, über einen Teilverkauf einer Liegenschaft zu befinden sowie über eine neue Entschädigungsverordnung zu entscheiden.

Er weist auf die Formalien hin: Ordentliche Einberufung der Versammlung, Information zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern, Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen. Er informiert, dass das Versammlungsprotokoll durch die stellvertretende Gemeindeschreiberin Corinne Vocat geführt wird und die Wortmeldungen aufgezeichnet werden. Anschliessend wird die Offene Dorfgemeinde eröffnet.

Der Vorsitzende gedenkt den Altdorferinnen und Altdorfern, die seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben sind. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

Der Präsident stellt die Traktandenliste vor und fragt nach, ob es Anträge auf Abänderung der Traktandenliste gibt.

Michael Arnold, Vertreter der CVP die Mitte Partei Altdorf, stellt den Antrag auf Abtraktandierung des Traktandums Nr. 7 «neue Entschädigungsverordnung». Die Partei begrüsst die Einführung einer Systematik in der Amtsentschädigung und eine transparente, faire Entschädigung.

Gründe für die Abtraktandierung sind:

- Das Vorgehen wird nicht akzeptiert. Die Vernehmlassung hat nur innerhalb der betroffenen Kommissionen, ohne Einbezug der Ortsparteien stattgefunden. Eine öffentliche Mitwirkung stellt sich seine Partei anders vor.

- Der Zeitpunkt wird als suboptimal empfunden, da das Budget mit einem Defizit von Fr. 1,8 Mio. präsentiert wird und gleichzeitig soll eine massive Amtsentschädigungserhöhung ausgearbeitet werden.

Die Partei ist nicht gegen eine Erhöhung, denn die Anpassung wurde seit langem nicht mehr gemacht, aber sie möchte, dass diese breit abgestützt erarbeitet wird. Die Verordnung soll deshalb zurück an den Absender, eine Vernehmlassung soll stattfinden, sodass dann eine ausgereifte Vorlage ausgearbeitet werden kann. Er hofft, dass dies im Sinne der Mehrheit der Anwesenden ist, er dankt für die Unterstützung des Antrages und für die Aufmerksamkeit.

Weitere Wortmeldungen zur Abtraktandierung:

Matthias Büeler, Vorstandsmitglied der FDP Altdorf. Die FDP schliesst sich dem Antrag aus den Reihen der CVP an. Die Überlegungen sind ziemlich deckungsgleich. Er hält fest - es geht nicht darum den Einsatz und die Arbeit der Behördenmitglieder in Abrede zu stellen, bzw. keine Wertschätzung zu suggerieren. Auch sie sehen, dass eine Überarbeitung der Entschädigungsverordnung notwendig ist. Sie sind enttäuscht über das Vorgehen und darüber, dass offenbar nichts aus der ähnlichen Situation (im Zusammenhang mit Überarbeitung Gemeindeverordnung vor fünf Jahren) gelernt worden ist. Dass dies ein sensibles Thema ist, zeigte die Abstimmung über die Nebenamtsverordnung auf kantonaler Ebene von vor für Jahren. Darin ging es auch um die Erhöhung von Entschädigungen von Behörden. Das Urner Volk hat diese zu zweidritteln, also relativ klar, abgelehnt. Deshalb begrüsst die Partei das vorgeschlagene Vorgehen der CVP. Sie würde es begrüssen, wenn dann die breit abgestützte Vorlage zeitnah wieder an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Vermutlich gibt es für eine solche Vorlage jedoch nicht den richtigen Zeitpunkt. Er ist aber davon überzeugt, dass dies der falsche Zeitpunkt ist. Er sieht das ähnlich wie sein Vorredner. In Anbetracht der wirtschaftlich unsicheren Zeiten und des präsentierten, hoch defizitären Budget-Vorschlags für 2023. Wenn man dem Finanzplan der Gemeinde Altdorf Glauben schenkt, dann ist das Eigenkapital der Gemeinde in den nächsten 4-5 Jahren dahin geschmolzen. Und er zweifelt daran, dass ein solches Geschäft genau in einer solchen Zeit prioritär behandelt werden muss.

Vor all diesen Hintergründen, unterstützt die FDP Ortspartei Altdorf diesen Antrag.

Walter Infanger, Präsident der SP Altdorf. Die SP Altdorf ist klar nicht für eine Abtraktandierung. Sie begrüsst, dass der Gemeinderat die Vorlage vorlegt. Die Regelung der Amtsentschädigung und die Sitzungsgelderhöhung erachten sie als Schritt in die richtige Richtung. Da die letzten Anpassungen über 10 Jahre zurückliegen. Zur Wertschätzung des Einsatzes der Behördenmitglieder muss auch eine Anpassung der Entschädigungen erfolgen. Sie finden die Erhöhung gerecht und notwendig. Über die fehlende öffentliche Vernehmlassung wurde auch bei der Ortsparteienversammlung der SP stark diskutiert. Auch sie findet, dass dies nicht der optimale Weg ist. Aber das ist für sie kein Grund für ein Abtraktandieren zu votieren. Sondern sie möchten zielführend darauf eintreten. Er weist darauf hin, dass auf Wunsch auch eine Änderung der Vorlage eingereicht werden kann. Die SP Altdorf ist der Meinung, dass inhaltlich alles stimmt, dass eine solche Vorlage traktandiert wird und hofft deshalb, dass die Anwesenden gegen die Abtraktandierung stimmen und für Eintreten. Er bedankt sich.

Elias Arnold, Mitglied der SVP Altdorf, unterstützt den Antrag der CVP. Vor gut zwei Jahren hat man dasselbe erlebt mit der Gemeindeordnung. Sie sind sicher dafür, dass die Amtsträger gebührend entschädigt werden, das steht ausser Frage. Aber die Parteien sollten sich in einer ordentlichen Vernehmlassung zu dieser Entschädigungsverordnung äussern können. Es soll

nicht so sein, dass die betroffenen Kommissionen einen solchen Entwurf erarbeiten. Er ist deshalb froh, wenn die Anwesenden den Antrag der CVP unterstützen und dankt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag der CVP die Mitte Partei Altdorf

Der Präsident nimmt die Abstimmung vor. Der Antrag zur Abtraktandierung der Entschädigungsverordnung wird grossmehrheitlich angenommen.

Es werden keine weiteren Änderungen der Traktandenliste gewünscht. Die geänderte Traktandenliste gilt als genehmigt.

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022

Die Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 19. Mai 2022 sind im Separatdruck "Budget 2023" publiziert. Einwendungen zum Protokoll werden keine erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt und wird Anja Ebnöther verdankt.

2. Orientierungen

Über die nachstehenden Themen orientiert **Gemeindepräsident Pascal Ziegler**:

2.1 Personelles

Auch im letzten halben Jahr konnten einige Mitarbeitende ihre Dienstjubiläen feiern:

- **Daniela Ritter**, Sachbearbeiterin an div. Stellen innerhalb der Finanzabteilung, ist seit 25 Jahren auf der Verwaltung
- **Luzia Eller**, Reinigungsmitarbeiterin, ist seit 10 Jahren Teammitglied
- **Hedy Zwyssig**, Reinigungsmitarbeiterin, ist ebenfalls seit 10 Jahren auf der Verwaltung
- **Cornelia Gamma**, Baujuristin, feiert im November ihr 15-jähriges Dienstjubiläum.

Der Gemeinderat gratuliert allen Jubilarinnen herzlich zu ihren Dienstjubiläen.

Folgende Neueintritte/Mutationen sind zu vermelden:

- **Benito Imholz** beendete Ende Juli erfolgreich seine kaufmännische Lehre auf der Gemeindeverwaltung
- Neuer Lernender Kaufmann ist **Nevrus Murina** aus Schattdorf
- **Sandro Bissig** konnte Ende Juli ebenfalls die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt erfolgreich abschliessen
- Am 1. Juni trat **Corinne Vocat** die Stelle als stellvertretende Gemeindeschreiberin an. Sie ersetzt **Simon Baumann**

- **Begije Berisha** und **Aline Arnold** übernahmen im September die neue Stelle als stellvertretende Bereichsleiterinnen im Bereich Soziales im Job-Sharing. Diese neue Stelle ersetzt die Stelle von **Vitus Malnati**, dem Bereichsleiter Alter und Gesundheit, welcher per Ende Oktober in die Frühpension ging
- Anfangs Oktober übernahm **Bruno Betschart** die neugeschaffene Stelle in der EDV, welche das Rechenzentrum Altdorf verstärkt. Dies ebenfalls im Sinne einer langfristigen Nachfolgeplanung für **Daniel Würsten**
- **Cindy Waller** ersetzt seit Oktober Begije Berisha in ihren Aufgaben als Sozialarbeiterin
- **David Hinder** hat per Oktober die Nachfolge von Bernhard Schuler als Baukontrolleur angetreten

Der Präsident führt aus, dass es in den vergangenen Monaten verschiedene Wechsel und Neuanstellungen auf der Verwaltung gab. Einerseits wurden neue Stellen geschaffen – hauptsächlich um der stetig wachsenden Bevölkerungszahl von Altdorf gerecht zu werden. Es gab aber auch Kündigungen. Sehr viele Wechsel sind auf Pensionierungen von zum Teil langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführen.

Der Gemeinderat freut sich über jedes neue Gesicht im Gemeindehaus, im Fremdenspital, in den Gemeindeligenschaften oder dem Werkhof.

Diese Wechsel haben aber auch eine Kehrseite. Für das Personal bedeuten sie immer einen Mehraufwand, den die Mitarbeitenden zusätzlich zu ihrem normalen Job leisten müssen. Die Neuen müssen eingearbeitet werden, Wissen, das bei langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast automatisch zur Verfügung stand, muss neu erarbeitet werden.

Er möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und allen Mitarbeitenden der Altdorfer Gemeindeverwaltung ein riesiges Dankeschön aussprechen

2.2 Umzug Sozialdienst Uri Nord ins Fremdenspital

Die Sozialvorsteherin erläutert:

Der Sozialdienst Uri-Nord ist zuständig für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg und Sisikon.

Altdorf ist die Sitzgemeinde des Sozialdienstes und Anstellungsgemeinde des Personals. In den vergangenen Jahren ist der Sozialdienst Uri-Nord auf eine beachtliche Grösse angewachsen. Unter der Leitung des Bereichsleiters Soziales, Michael Scheuber, sind aktuell neun Sozialarbeiterinnen in Pensum zwischen 30 und 90 Prozent beschäftigt. Bis zum 16. Mai dieses Jahres war das Team des Sozialdienstes Uri Nord innerhalb des Gemeindehauses auf mehrere Büros verteilt, teilweise in sehr beengten Verhältnissen. Es musste eine andere Lösung gesucht werden.

Diese wurde in den gemeindeeigenen Bauten gefunden. Der Sozialdienst Uri-Nord ist seit dem 16. Mai 2022 im ersten und zweiten Stockwerk des rechten Flügels des Fremdenspitals untergebracht (Folie). Neu gibt es im zweiten Stock einen Empfangsbereich für Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes. Sie müssen nicht mehr ins Gemeindehaus und sich dort zur zuständigen Beraterin durchfragen, sondern geniessen nun eine gewisse Anonymität. Das Team des Sozialdienstes Uri-Nord verfügt nun über Einzelbüros, in denen auch Beratungsgespräche durchgeführt werden können. Die Pensionierung des langjährigen Bereichsleiters Alter und Gesundheit, Vitus Malnati, wurde zum Anlass genommen, eine Stellvertretungsstelle Bereichsleitung Soziales zu schaffen. Diese konnte im Jobsharing durch Aline Arnold und Begije Berisha besetzt werden.

Aufgrund von Leistungsvereinbarungen sind beim Sozialdienst Uri-Nord auch kantonale Fachstellen angesiedelt, beispielsweise die kantonale Schuldenfachstelle und die kantonale Fachstelle Integration / Migration. Für die Gemeinde Altdorf erfüllt das Team des Sozialdienstes Uri Nord zudem weitere Aufgaben aus dem sozialen Bereich, wie Alimentenbevorschussung und -inkasso, Betreuungsgutscheine, Altersfragen und Einbürgerungsgespräche.

Der Wechsel in der Bereichsleitung per 1. März 2022, der Umzug in die neuen Räumlichkeiten und die Umstrukturierung durch die Schaffung einer Stelle stellvertretende Bereichsleitung Soziales haben viel Veränderung für das Team des Sozialdienstes Uri Nord gebracht. Ich danke allen Mitarbeitenden herzlich für ihre Offenheit, ihren Tatendrang und ihre Motivation.

2.3. APH Rosenberg

Die Sozialvorsteherin orientiert:

Es gibt in naher Zukunft neue Bedürfnisse und Herausforderungen in der Urner Langzeitpflege. Diese betreffen auch die Alters- und Pflegeheime. Es wird bis ins Jahr 2040 deutlich mehr betagte Menschen in Uri geben (+82 % bei den ab 80-Jährigen). Auch die Zahl der pflegebedürftigen Senioren wird zunehmen.

Gleichzeitig zeichnet sich bereits heute eine Verschiebung in der Art der benötigten Pflege ab: Der Bedarf nach ambulanter und intermediärer Pflege steigt. Viele betagte Menschen möchten möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben und dort die benötigte Pflege erhalten. Dies entlastet die Pflegebetten in den APH, die heute zum Teil von Menschen mit tiefen Pflegestufen belegt sind. Betreutes Alterswohnen mit flexibler, integrierter Pflege sowie weitere ambulante Angebote kommen diesem Bedürfnis entgegen.

An der Offenen Dorfgemeinde vom 19. Mai 2022 war Hermann Näf zu Gast, Verwaltungsratspräsident des APH Rosenberg. Er hat darüber informiert, dass der Verwaltungsrat nach eingehenden betrieblichen und baulichen Analysen zum Schluss gekommen ist, dass eine umfassende bauliche Erneuerung des APH Rosenberg unumgänglich ist. Die drei Varianten Erneuerung im Bestand, Ersatzneubau am heutigen Standort und Neubau an einem Ersatzstandort wurden geprüft. Die Verantwortlichen seitens APH und Gemeinde befürworten die Variante «Neubau an einem passenden Ersatzstandort». Zwar hätten sowohl der Gemeinderat als auch der Verwaltungsrat das APH Rosenberg gerne am heutigen, zentralen Standort modernisiert und erweitert. Dagegen sprechen aber insbesondere betriebliche Einschränkungen während des Baus, die Notwendigkeit eines teuren Provisoriums, eine längere Bauzeit und Konflikte mit dem Ortsbildschutz ISOS. Der mehrfingrige Baukörper am Hang wird im ISOS bereits heute (ohne Erweiterung) als störend bezeichnet.

Nicht nur das APH Rosenberg, auch das APH Gosmergartä (Bürglen) ist gerade dabei, sein Angebot gemäss den künftigen Anforderungen zu planen. Beide APH haben zunächst unabhängig voneinander mit der Planung der Angebots- und Infrastrukturerneuerung gestartet. Es zeigte sich im Laufe der Zeit, dass beide APH eine ähnliche Ausgangslage haben: Auch das APH Gosmergartä plante (genauso wie das APH Rosenberg) eine Erweiterung durch betreute Wohnungen mit Spitin-Pflege und kam zum Schluss, dass ein Neubau aus betrieblichen und finanziellen Gründen sinnvoller ist als eine Renovation und Erweiterung im Bestand. Aus Gründen der Lage und des Ortsbildschutzes zeigte es sich auch in Bürglen, dass ein Neubau an einem Ersatzstandort klare Vorteile mit sich bringt.

Aufgrund der ähnlichen Ausgangslage und um Chancen für Synergien nicht zu verpassen, prüfen die APH Rosenberg und Gosmergartä aktuell verschiedene Kooperationsformen. Nebst

der Frage nach einer möglichen Kooperation wird von den Verantwortlichen der APH Rosenberg und Gosmergartä auch die Standortfrage sorgfältig geprüft. Der Verwaltungsrat des APH Rosenberg befindet sich in einem laufenden Prozess, es darf jedoch in Kürze mit einer weitergehenden, gemeinsamen Information der Öffentlichkeit gerechnet werden. Bis Ende Jahr 2022

Fest steht, dass bei einem Standortwechsel eine ins Dorfleben passende Nachnutzung gesucht wird, und dass das Wohl der heutigen und künftigen Bewohnerinnen und Bewohner der APH wegleitend und zentral ist.

2.4. Neues Leitbild

Der Präsident informiert:

Im Juni wurden Leitbildthemen an einem partizipativen Prozess bzw. Mitwirkung der Bevölkerung diskutiert. Hierzu wurden drei Gruppen gebildet, welche zu jedem der sechs Themen diskutierten, Inputs lieferten und Fragen stellen konnten. Der Abend war geprägt von grosser Diskussions- und Inputfreudigkeit. Der Gemeinderat war hoch zufrieden mit dem Resultat.

Als Resultat sah man, dass sich die sechs Themen teilweise überschneiden und die weitere Analyse ergab, dass fürs Leitbild wohl eine komprimiertere Themenwahl Sinn macht. Aktuell werden von Kommunikations- und Grafikunternehmen Offerten zur Umsetzung bzw. Präsentation der Leitbildsätze eingeholt.

Im nächsten Jahr möchte der Gemeinderat das neue Leitbild präsentieren und mit der Umsetzung beginnen.

3 Gesamterneuerungswahlen für die zweijährige Amtsdauer 2023/24 mit Amtsantritt am 1.1.2023

Die folgenden Erneuerungswahlen werden vorgenommen:

- Baukommission (Präsidium und 4 Mitglieder)
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und 6 Mitglieder)
- Wasserkommission (Präsidium und 4 Mitglieder)

Die Wahlen der einzelnen Räte werden separat vorgenommen. In diesem Zusammenhang verweist der Präsident auf Art. 19 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung hin, welcher zur Anwendung kommt.

Artikel 19 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung / Wahlverfahren

- ¹ Das Wahlverfahren ist so festzulegen, dass der klare Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt.
- ² Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende fordert die anwesenden Stimmberechtigten auf, Wahlvorschläge zu machen.
- ³ Ist die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross wie die Zahl der zu Wählenden, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt, es sei denn, eine anwesende stimmberechtigte Person verlange, dass die Wahl trotzdem durchgeführt wird.
- ⁴ Ist die Zahl der Vorgeschlagenen grösser als die Zahl der zu Wählenden oder ist die Wahl nach Absatz 3 trotzdem durchzuführen, ist so vorzugehen:
 - a) Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende lässt über jede vorgeschlagene Person abstimmen, und zwar in der Reihenfolge der eingereichten Vorschläge.
 - b) Die Resultate der einzelnen Wahlen dürfen erst bekanntgegeben werden, nachdem über alle vorgeschlagenen Personen abgestimmt worden ist.

- c) Gewählt sind jene Personen, die mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigten. Sind das mehr Gewählte, als freie Plätze zu besetzen sind, sind jene gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigten, und zwar in der Reihenfolge der zustimmenden Stimmenzahl.

3.1.1 Präsidium Baukommission

Der aktuelle Präsident Urs Rieder (bisher CVP die Mitte) stellt sich nicht mehr zur Verfügung. Urs Rieder war von 2009 bis und mit 2014 Mitglied der Baukommission und übernahm ab dem Jahr 2015 das Präsidium. Insgesamt war er somit während 14 Jahren in der Baukommission tätig. Korrekte Abläufe und die Gleichbehandlung von Gesuchen und Gesuchstellenden waren ihm ein besonderes Anliegen. Die Baukommission verliert einen sehr geschätzten Präsidenten. Der Gemeinderat dankt Urs Rieder herzlich für seinen langjährigen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Präsident informiert die Versammlung darüber, dass Bruno Muoser (bisher Mitglied der Baukommission) für das Präsidium kandidiert. Der **FDP Präsident Marco Roeleven** stellt den Kandidaten vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge und es wird auch keine Auszählung verlangt. Somit ist Bruno Muoser als Präsident der Baukommission für die Amtsdauer 2023/2024 gewählt.

3.1.2 Mitglieder Baukommission

Es werden vier Mitglieder für die Baukommission gewählt.

Drei Personen kandidieren für eine weitere Amtsperiode als Mitglieder der Baukommission, zwei Kandidaten sind neu:

Daniel Bollinger (FDP)
Fredy Bissig (CVP Die Mitte)
Regula Wyss (SP)

Zudem werden zwei neue Mitglieder vorgeschlagen:

Michael Cantoni (CVP die Mitte)
Christoph Zraggen (parteilos)

Die Parteipräsidien stellen ihre Kandidat/innen vor. Der parteilose Christoph Zraggen stellt sich selbst vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Es liegen mehr Nominierungen vor, als Sitze zu vergeben sind. Somit kommt Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung zur Anwendung.

Es gibt keine Fragen/ Einwendungen zum Verfahren. Die Abstimmung ist entsprechend erfolgt. Keine der Vorgeschlagenen Personen hatte mehr Kontra- als Pro-Stimmen, somit ist keine der Personen ausgeschieden.

Gewählt sind mit:

213 Stimmen	Fredy Bissig (CVP Die Mitte)
209 Stimmen	Regula Wyss (SP)
207 Stimmen	Daniel Bollinger (FDP)

141 Stimmen	Christoph Zraggen (parteilos)
-------------	--------------------------------------

Nicht gewählt ist mit:

124 Stimmen	Michael Cantoni (CVP die Mitte)
-------------	---------------------------------

3.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Bei der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sind das Präsidium und die sechs Mitglieder zu wählen.

Vorerst wird das Präsidium neu bestellt, anschliessend folgt die Wahl der Mitglieder.

3.2.1 Präsidium Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der aktuelle Präsident Urs Stadelmann (bisher, CVP Die Mitte) stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Die Präsidentin der CVP Die Mitte Ortspartei stellt ihn vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung unterbreitet und es wird keine Auszählung verlangt.

Urs Stadelmann ist somit als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023/2024 gewählt.

3.2.2 Mitglieder Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Karin Gisler, CVP die Mitte tritt nach 4 Amtsjahren als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zurück. Sie hat sich mit ihrer Aufgabe identifiziert und in dieser Eigenschaft die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung kritisch hinterfragt, Projekte begleitet und damit viel zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit beigetragen. Der Gemeinderat hat Karin Gisler als fachkundiges Mitglied der RGPK kennen, und schätzen gelernt.

Der Gemeinderat dankt Karin Gisler herzlich für ihren Einsatz in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und wünscht auch ihr für die Zukunft alles Gute.

Die folgenden Personen kandidieren für die folgende Amtsperiode als Mitglieder der RGPK:

Als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellen sich folgende Personen zur Wahl

- Urs Z'raggen (SVP, bisher)
- Alice Furrer (SP, bisher)
- Gabriela Bürgi (SP, bisher)
- Jan Megert (FDP, bisher)
- Ramona Walker-Tarelli (FDP, bisher)
- Noel Baumann (GLP Uri, neu)
- Bruno Bissig, (CVP Die Mitte, neu)

Die Parteipräsidien stellen ihre Kandidat/innen vor. Noel Baumann (GLP Uri) stellt sich zudem persönlich vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung.

Es sind 6 freie Sitze und 7 Kandidatinnen und Kandidaten.

Auch hier kommt wiederum das Verfahren gemäss Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung zum Zug.

Es gibt keine Fragen/ Einwendungen zum Verfahren. Die Abstimmung ist entsprechend erfolgt. Keine der Vorgesetzten Personen hatte mehr Kontra- als Pro-Stimmen, somit ist keine der Personen ausgeschieden.

Gewählt sind mit:

203 Stimmen	Ramona Walker-Tarelli (FDP, bisher)
196 Stimmen	Jan Megert (FDP, bisher)
188 Stimmen	Gabriela Bürgi (SP, bisher)
182 Stimmen	Urs Z'graggen (SVP, bisher)
181 Stimmen	Alice Furrer (SP, bisher)
147 Stimmen	Bruno Bissig (CVP die Mitte, neu)

Nicht gewählt ist mit:

096 Stimmen	Noel Baumann (GLP Uri, neu)
-------------	-----------------------------

3.3 Wasserkommission

Die Wasserkommission setzt sich gemäss Art. 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wasserversorgung (VWA) aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern zusammen.

Gemäss Art. 7 Buchstabe c) der Verordnung über die Wasserversorgung werden Präsidium und Mitglieder dieses Gremiums auf Antrag des Gemeinderates gewählt. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat Ihnen die Zusammensetzung des Gremiums vorzuschlagen hat und Sie diesen Antrag annehmen oder ablehnen können. Aus der Versammlungsmitte können jedoch keine anderen Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden.

Rebekka Mattli und Alex Regli treten nicht mehr zur Wahl an. Rebekka Mattli wie auch Alex Regli waren 6 Jahre in der Wasserkommission tätig. Die Bevölkerung von Altdorf ist dankbar für das ausgezeichnete Wasser. Dafür braucht es die Wasserkommission, welche das Wasser kontrolliert und verwaltet. In den vergangenen 6 Jahren wurden verschiedene wichtige Geschäfte in der Wasserkommission behandelt wie z.B. die neue Dorfbachverordnung, ein Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen, die Revision des Organisationsstatuts WUR, eine Strukturüberprüfung der Organisation und viele weitere Projekte. Der Gemeinderat dankt Rebekka Mattli und Alex Regli herzlich für ihren Einsatz in der Wasserkommission und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Wasserkommission für die kommenden zwei Jahre, d.h. für die Amtsdauer 2023/2024, mit Amtsantritt 1.1.2023 entsprechend wie folgt zu wählen:

als Präsident: Hansruedi Huwiler, Werkstoff-Ingenieur ETH

als Mitglieder: Herbert Gisler, eidg. dipl. Sanitärplaner

neu: Martin Imholz, Raumplaner und Geomatik-Ingenieur FH

neu: Fabienne Tresch, Rechtsanwältin MLaw

Von Amtes wegen ist immer auch ein Mitglied des Gemeinderates vertreten. Diese Aufgabe wird von Gemeinderat Bernhard Schuler wahrgenommen.

Da kein anderer Antrag gestellt wird und keine Diskussion gewünscht ist wird steht die Wasserkommission global zur Wahl.

Der Wahl, gemäss Antrag des Gemeinderates, wird (per Hand erheben) grossmehrheitlich zugestimmt. Somit sind alle vorgeschlagenen Personen gewählt für die Amtsdauer 2023/2024.

Der Präsident gratuliert allen Personen, welche heute Abend neu in ein Amt gewählt wurden, oder welche in ihrer Funktion für weitere zwei Jahre bestätigt wurden. Er dankt den Gewählten dafür, dass sie einen Teil Ihrer Freizeit für die Gemeinde Altdorf zur Verfügung stellen und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrer Aufgabe.

Er dankt den nicht gewählten Personen für Ihre Kandidatur und ermutigt sie, erneut anzutreten.

Verabschiedung von den an der Urne gewählten Behördenmitglieder

Der Präsident dankt den folgenden Damen und Herren recht herzlich für ihren grossen Einsatz.

Adrian Dittli, Präsident Schulrat

Adrian Dittli wurde im September 2012 mit Amtsantritt 1. Januar 2013 als Verwalter in den Schulrat gewählt. Seit 2015 – also seit bald 8 Jahren – ist er Schulratspräsident. Ende Dezember 2022 wird er aus dem Schulrat ausscheiden. Adrian Dittli setzte sich im Rahmen seiner 10 Jahre dauernden Schulratstätigkeit mit viel Engagement für das Wohl der Schule Altdorf ein. In seine Amtszeit fallen u.a. die Einführung der Schulsozialarbeit, der Neubau der Turnhallen und Aula Hagen, die Erweiterung des Schulhauses Hagen, die Einführung des Lehrplans 21, die Installation des Schulleitungssekretariats und die Corona-Pandemie. Während dieser Zeit fanden 179 Schulratssitzung statt. Dabei wurden ca. 4'150 Geschäfte behandelt und protokolliert. Als Schulratspräsident lagen ihm die speditive und umsichtige Leitung der Schulratssitzungen sowie das Personalwesen besonders am Herzen. Zudem vertrat er den Schulrat in dieser Funktion nach aussen, war Kontaktperson zu Behörden und Institutionen, moderierte Konflikte, befasste sich mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und war Mitglied des schulinternen Krisenteams.

Silvia Brücker Infanger, Vizepräsidentin Schulrat

Silvia Brücker Infanger wurde im September 2014 mit Amtsantritt 1. Januar 2015 als Mitglied in den Schulrat gewählt. Nach 4 Jahren übernahm sie am 1. Januar 2019 das Vizepräsidium. Nun hat sie sich entschieden, den Schulrat per 31. Dezember 2022 zu verlassen. Während ihrer 8-jährigen Schulratstätigkeit betreute Silvia Brücker stets das Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Eltern. Dabei gehörten die Überwachung des Öffentlichkeitskonzepts, die Organisation von schulrätlichen Anlässen und Veranstaltungen, der Besuch von Schulanlässen und die Behandlung von Disziplinar massnahmen zu ihren Hauptaufgaben. Zudem war sie Kontaktperson zu Eltern und Elternorganisationen. Von 2015 bis 2018 vertrat sie den Schulrat in der kommunalen Begleitgruppe «Betreuter Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung» und wirkte bei der Organisation des Schulkatzenmusikzugs mit. Weiter gehörte sie 4 Jahre – von 2019 bis 2022 – dem schulinternen Krisenteam an, das vor allem während der Corona-Pandemie sehr gefordert war.

Harry Ilg, Verwalter Schulrat

Harry Ilg wurde per 1. Januar 2015 als Verwalter in den Schulrat gewählt und übernahm das Ressort Finanzen. Nach 8 Jahren in dieser Funktion wird er Ende 2022 aus dem Schulrat austreten. Im Rahmen des Ressorts Finanzen war er hauptsächlich für die Budget- und Finanzplanung sowie die Rechnungskontrolle verantwortlich. So hat er im Verlaufe seiner Ratstätigkeit ca. 15'000 Rechnungen kontrolliert und visiert. Zudem war er all die Jahre Kontaktperson zur Bauabteilung. Dabei befasste er sich u.a. mit der Schulraumplanung und wirkte als Schulratsvertreter in den Planungs- und Baukommissionen für den Neubau der Turnhallen und Aula Hagen sowie den Erweiterungsbau des Schulhauses Hagen mit. Seit 2017 ist er Mitglied der Arbeitsgruppe Informatik/ICT, die sich im Auftrag des Schulrates mit den entsprechenden Bedürfnissen der Schule auseinandersetzt. So erhalten inzwischen alle Schülerinnen und Schüler in der 5. Primarklasse je einen persönlichen Laptop, der dann bis zur 3. Oberstufe im Einsatz bleibt. Zudem wurden in den letzten Jahren alle Schulzimmer – vom Kindergarten bis zur Oberstufe – mit Beamer und Presenter ausgerüstet.

Adrian Dittli, Silvia Brücker Infanger und Harry Ilg haben sich während 10 bzw. 8 Jahren sowohl für die Anliegen der Schule Altdorf allgemein als auch für diejenigen der Schülerinnen und Schüler und des Schulpersonals eingesetzt. Dafür dankt der Gemeinderat im Namen der Altdorfer Bevölkerung ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Andreas Bossart, Gemeindevizepräsident

Der Gemeindepräsident verabschiedet auch Andreas Bossart als langjähriges und verdientes Mitglied des Gemeinderates.

Andreas Bossart kam vor 12 Jahren in den Gemeinderat. Ihm ist und war seit jeher die Gemeinde Altdorf, das Gewerbe und der Tourismus sehr wichtig. Dies stellt man unweigerlich fest, wenn man auf sein grosses Wirken schaut. Der Gemeindepräsident möchte an dieser Stelle ein paar wichtige Projekte erwähnen.

Dem Gewerbe hat Andreas Bossart mit dem Citybus, dem Gewerbecoach aber auch mit den direkten Kontakten zu Gewerbetreibenden Unterstützung geboten. Für den Tourismus setzte sich Andreas Bossart mit dem Einsitz im Verwaltungsrat der Luftseilbahn Eggberge und der Auto AG Uri für Altdorf sowie im Tourismusausschuss der Gemeinde ein. Hier hat er einige Projekte initiiert wie zum Beispiel den Wochenmarkt Plus. Am vergangenen Wochenende hat mit dem Chilbianlass ein weiteres Projekt (Vereine und Bands) stattgefunden, welches durch Andreas gepusht wurde, umgesetzt. Andreas waren aber nicht nur die politischen Projekte wichtig. Er hatte stets ein offenes Ohr für unser Personal. Dies war ihm eine Herzensangelegenheit.

Für seine Zeit im Gemeinderat, in der Verwaltung und allen Tätigkeiten zugunsten der Gemeinde Altdorf sprechen wir ihm im Namen des Gemeinderates den grössten Dank aus. Für seine Zukunft wünschen wir ihm gute Gesundheit.

Andreas Bossart ergreift das Wort:

«Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer, Geschätzte Rats-, Kommissions- und OK-Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Gäste

12 Jahre sind eine lange Zeit. Ich habe es sehr geschätzt, die tolle Zusammenarbeit in den verschiedenen Räten und Kommissionen, aber auch in den diversen OK's und mit der Bevölkerung.»

Er möchte den Dank zurück geben an alle Anwesenden hier im Theater Uri, welche ihn unterstützt haben (ideell, finanziell, moralisch, materiell oder tatkräftig). So haben sie zur Umsetzung seiner Ideen beigetragen. Der noch grössere Dank gebührt dem Personal der Gemeinde Altdorf (Verwaltungsmitarbeitende, Abwarte, Werkhofmitarbeitende, Lehrpersonen etc.) mit welchen er in Projekten zusammengearbeitet hat. Ohne deren Unterstützung wäre vieles unmöglich gewesen. Denn diese haben Anträge geschrieben, Konzepte erarbeitet, Ideen zu Papier gebracht etc., weil er dafür gar keine Zeit gehabt hat. Denn er ist Unternehmer und «Milizler». Aus seinem Blickwinkel gehört dem Personal ein riesen grosser Applaus, den grösseren Applaus als ihm selbst.

4. Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss

Nach einleitenden Worten von **Gemeindepräsident Pascal Ziegler** erläutert **Verwalterin Marlies Rieder** die Kernpunkte des Budgets bzw. den Steuerfuss.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für die natürlichen Personen unverändert bei 95 % zu belassen. Auch der Kapitalsteuersatz soll wie bis anhin bei 0.01 ‰ belassen werden.

Urs Stadelmann, Präsident Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, empfiehlt einerseits Eintreten und Genehmigung des Budgets, andererseits dem Antrag des Gemeinderates, Steuerfuss und Kapitalsteuersatz unverändert zu belassen, zuzustimmen.

Voten zum Eintreten gibt es nicht. Eintreten wird beschlossen.

Steuerfuss 2023 der natürlichen Personen

Bemerkungen oder Anträge zu dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss für die natürlichen Personen gibt es nicht.

In der darauffolgenden Abstimmung wird dem Steuerfuss für die natürlichen Personen in der Höhe von 95 % mit grossem Mehr zugestimmt.

Kapitalsteuersatz für juristische Personen 2023

Bemerkungen oder Anträge zu dem vom Gemeinderat beantragten Steuersatz für die juristischen Personen gibt es nicht.

Auch dem Antrag, den Kapitalsteuersatz für juristische Personen bei 0,01 ‰ zu belassen, wird mit grossem Mehr entsprochen.

Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung wird seitenweise unter der Leitung von Verwalterin **Marlies Rieder** durchberaten.

Michael Arnold stellt beim Konto 7200.3144.00 Unterhalt öffentliche Toiletten den Antrag, der Gemeinderat soll die Möglichkeit prüfen, die WC-Anlage beim Kinderspielplatz St. Karl auch im Winter benützen zu können. Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Matthias Büeler stellt den Antrag, der Gemeinderat soll verpflichtet werden, den Entscheid des Regierungsrates im Dezember 2022 zur Ausgleichen der Teuerung unverändert zu übernehmen.

Werner Huber votiert dafür, den Teuerungsausgleich so zu belassen und die Teuerung auszugleichen.

Pascal Ziegler, Gemeindepräsident erklärt, dass auf den Antrag von Matthias Büeler aufgrund der Gemeindegesetzgebung respektive Artikel 39 der Personalverordnung nicht eingetreten werden kann. Dieser Artikel weist dem Gemeinderat das explizite Recht zu, den Teuerungsausgleich gemäss den im Artikel erwähnten Grundsätzen festzulegen.

Markus Christen, Leiter der Finanzabteilung erläutert den Grundsatz der Gemeindegesetzgebung hinsichtlich der Festlegung der Teuerung. Es sei somit unerheblich, wie viel Teuerungsausgleich im Budget aufgenommen wurde. Die gesetzliche Grundlage ermächtigt den Gemeinderat die Teuerung gemäss den vorgegebenen Grundsätzen festzulegen und dies gilt als gebundene Ausgabe.

Auf den Antrag von Matthias Büeler wird somit nicht eingetreten.

Weitere Wortmeldungen zum Budget 2023 der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde sind keine zu verzeichnen. Rückkommen wird nicht verlangt.

Anschliessend wird das Budget für die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Altdorf für das Jahr 2023 mit grossem Mehr genehmigt.

Investitionsrechnung 2023

Thomas Sicher, stellt zum Konto 6150.5060.10 Anschaffungen Maschinen Geräte Fahrzeuge die Fragen, wieviel ist der Anteil von Fr. 250'000 an die neue Wischmaschine, ist es eine neue oder Occasions-Maschine respektive ob die Maschine vom bisherigen Anbieter erworben wird und wo sich der Minderaufwand in der Erfolgsrechnung zeigt.

Bernhard Schuler, Ressortleiter Bau erläutert, dass es eine neue Wischmaschine ist und die bisher zugemietete Maschine an einen Dritten verkauft wurde. Die Berechnungen ergaben, dass sich die Anschaffung einer neuen Maschine lohnt und diese Ausgaben über die Zeit amortisiert werden können. Zudem steht diese Maschine jederzeit zur Verfügung, wenn sie benötigt wird und nicht nur an bestimmten Tagen.

Markus Christen, Leiter Finanzabteilung ergänzt, dass der Minderaufwand im Konto 6150.3130.00 Strassenreinigung enthalten sein wird. Im Budget 2023 ist jedoch noch ein Betrag von Fr. 50'000 enthalten, welcher sich erst nach der Anschaffung der neuen Wischmaschine reduzieren wird.

Weitere Wortmeldungen zum Budget 2023 der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sind keine zu verzeichnen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Anschliessend wird die Investitionsrechnung der Gemeinde Altdorf für das Jahr 2023 mit grossem Mehr genehmigt.

Budget der Wasserversorgung für das Jahr 2023

Der Präsident der Wasserkommission, Hansruedi Huwiler, erläutert das Budget 2023 der Wasserversorgung.

Er macht dabei darauf aufmerksam, dass im Konto 7100.3630.00 Beitrag an WV Eggberge ein Betrag von Fr. 7'000 enthalten ist. Dieser Betrag wird in einen Konzessionsvertrag aufgenommen und damit wird der Betrag mit der Budgetgenehmigung für die nächsten 20 Jahre bewilligt.

Es wird Eintreten auf das Budget der Wasserversorgung Altdorf beschlossen.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung 2023

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Altdorf wird diskussionslos und ohne Voten aus der Versammlungsmitte durchberaten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2021 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Investitionsrechnung Wasserversorgung 2023

Auch die Investitionsrechnung der Wasserversorgung Altdorf wird diskussionslos und ohne Voten aus der Versammlungsmitte durchberaten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Investitionsrechnung der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2023 wird gleichermassen mit grossem Mehr genehmigt.

5. Einbürgerungsgesuche

5.1 Einleitung

An der heutigen Gemeindeversammlung wird über 5 Einbürgerungsgesuche, davon ein Vater mit seinen zwei Töchtern, abgestimmt.

Der Präsident erläutert die wichtigsten Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts:

Um das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, müssen verschiedene Anforderungen bezüglich Aufenthalt und Eignung erfüllt werden.

Der Bund schreibt eine Wohnsitzdauer von 10 Jahren (früher 12 Jahre) vor. Dabei kann der Wohnsitz innerhalb der Schweiz wechseln. Lebensjahre, die zwischen dem 10. und dem 20.

Altersjahr in der Schweiz verbracht werden, werden doppelt gerechnet. Der Kanton und die Gemeinden verlangen eine Anmeldung während einer Dauer von 5 Jahren.

Bei den Eignungskriterien wird insbesondere eine Vertrautheit mit unseren Lebensverhältnissen und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz verlangt. Weitere wichtige Voraussetzungen sind die Beteiligung am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung und die Beachtung unserer Rechtsordnung. Gesuchsteller müssen sich mit den Werten der Bundesverfassung identifizieren, sie benötigen einen Nachweis über Kenntnisse von Rechten und Pflichten. Ebenso wichtig sind ausreichende mündliche und neu auch schriftliche Kenntnisse unserer Sprache sowie geordnete finanzielle Verhältnisse.

Geordnete finanzielle Verhältnisse bedeuten, dass die Gesuchsteller ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft decken können und in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches keine wirtschaftliche Sozialhilfe und keine Unterstützung für Asylsuchende bezogen haben. Zudem dürfen in den letzten 5 Jahren keine Einträge von Betreibungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und obligatorischer Krankenversicherungen. Es dürfen auch keine Verlustscheine und Steuerschulden vorhanden sein.

Weitere Ausschlusskriterien sind Vorstrafen und laufende Strafverfahren.

Zudem müssen die Gesuchsteller über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) verfügen. Eine Aufenthaltsbewilligung oder andere Ausweise sind nicht ausreichend.

Die Einbürgerungsgesuche betreffen:

- Martin Fränsing
- Vanessa Ivankovic
- Claudia Oliveira Costeira
- Ulrike Müller
- Sebastian Munzert mit den Töchtern Matea Emilia und Lara Sophia

Der Gemeinderat hat alle Gesuche geprüft. Die Gesuchsteller erfüllen in allen Teilen die Voraussetzungen zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat stellt daher den Antrag, die Einbürgerungsgesuche anzunehmen.

Details zu den einzelnen Gesuchen und Personen finden Sie in der Botschaft

5.2 Eintreten

Über das Eintreten muss aufgrund der speziellen Rechtslage nicht befunden werden. Es besteht ja grundsätzlich ein Anspruch, dass die Gesuche behandelt und entschieden werden, wenn die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind.

5.3 Abstimmungsverfahren

Das Verfahren, d.h. die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung, ist in Art. 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes geregelt und hat sich auch mit dem neuen Recht nicht geändert.

- Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, oder wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird (Art. 10 Abs. 1 KBüG).
- Gegenanträge sind zulässig, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen (Art. 10 Abs. 2 KBüG).

Es werden keine Fragen zum Abstimmungsverfahren gestellt.

5.4 Beschlussfassung über die Gesuche

Der Gemeinderat stellt wie dargelegt, den Antrag, die Einbürgerungsgesuche der folgenden Personen gutzuheissen:

- **Martin Fränsing**
- **Vanessa Ivankovic**
- **Claudia Oliveira Costeira**
- **Ulrike Müller**
- **Sebastian Munzert mit den Töchtern Matea Emilia und Lara Sophia**

Bei allen Personen sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Es wird kein Antrag gestellt. Somit gilt der Antrag des Gemeinderates als angenommen und die Einbürgerungsgesuche, in Bezug auf alle erwähnten Personen, werden mittels Handerheben gutgeheissen.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die positiven Entscheide, gratuliert den neu eingebürgerten Personen und heisst sie bei uns herzlich willkommen.

6. Teilverkauf Liegenschaft L553,1201 Plätzli an die Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad

Das nächste Traktandum ist der Teilverkauf der Liegenschaft L53,1201, Plätzli an die Domus Gamma AG, in Stansstad

6.1. Eintreten

Gemeinderat Bernhard Schuler gibt anlässlich des Eintretens ergänzende Informationen ab.

Im Auftrag der Domus Gamma AG, fragten die G&A Architekten AG im Februar 2022 den Gemeinderat an, ob er bereit wäre, 34 m² der Liegenschaft L553.1201 zu veräussern damit diese Fläche in die Umgebungsgestaltung der Überbauung Plätzli integriert werden kann. Mit Beschluss vom 14. März 2022 trat der Gemeinderat auf die Anfrage ein. Es handelt sich dabei um die auf dem Plan gelb schraffierte Fläche.

Aktuell ist die Fläche dem Gemeingebrauch gewidmet. Die Fläche grenzt aber dreiseitig an das Grundeigentum der Domus Gamma AG (Parzellen 561, 560 und 567) und erfüllt in diesem Sinne keine öffentliche Funktion mehr. Der Verkaufspreis von Fr. 8000.00 ist aufgrund einer Verkehrswertschätzung der Abt. Grundstückschätzungen des KT. Uri vereinbart worden. Da die Fläche aktuell dem Gemeingebrauch gewidmet ist, gehört sie zum Verwaltungsvermögen. Veräusserungen aus dem Verwaltungsvermögen sind der Offenen Dorfgemeinde zur Abstimmung vorzulegen, weshalb die Anwesenden heute darüber abstimmen.

Die Fläche erfüllt wie erwähnt zukünftig keine kommunalen Erschliessungsaufgaben mehr. Sie hat aufgrund der verwinkelten Form Defizite in Bezug auf die Sicherheit und Sauberkeit und müsste durch die Gemeinde unterhalten werden. Durch den Verkauf kann die Fläche in die Aussenraum-Gestaltung der Überbauung Plätzli einbezogen werden. Der Verkauf ist daher naheliegend und sinnvoll.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, dem Verkauf von 34 m2 der Parzelle L553.1201 zuzustimmen.

Der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Urs Stadelmann äussert sich nicht zum Eintreten auf das Geschäft und es wird auch sonst keine Diskussion gewünscht.

Somit ist Eintreten auf das Geschäft beschlossen.

6.2.1 Detailberatung

Es folgt die Detailberatung des Teilverkaufs. Eine Stellungnahme des RGP-K-Präsidenten befindet sich im Botschaftstext auf Seite 6.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf von 34 m2 der Parzelle 553.1201 zuzustimmen. Der Verkauf folgt nach der Zustimmung sowie der rechtskräftigen Entwidmung aus dem Gemeingebrauch.

Es wird kein Rückkommensantrag gewünscht. Dem Verkauf wird grossmehrheitlich (per Hand-erheben) zugestimmt.

7. Neue Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzgelder und Spesenvergütungen für Behörden und Kommissionen sowie Beiträge an Ortsparteien; EVO

Das Traktandum Nr. 7 wurde abtraktandiert und entfällt

8. Umfrage

8.1 Wortmeldungen

Nora Sommer, SP Altdorf, erläutert den vorgängig abgegebenen Antrag (siehe unten).

Text des schriftlich eingereichten Antrags von Nora Sommer:

An der Gemeindeversammlung im Mai 2022 habe ich dem Gemeinderat im Namen der SP Altdorf einige Fragen zum Thema Grünabfälle sowie Speise- und Küchenabfälle gestellt. Der Gemeinderat hat mir damals Auskunft gegeben, dass das Einsammeln von Speise- und Küchenabfällen von Privaten durch die ZAKU geprüft wurde, dies aber finanziell nicht lohnenswert bzw. wirtschaftlich sei.

Es ist aber eine Tatsache, dass immer mehr Altdorferinnen und Altdorfer keine Möglichkeit haben, ihre Speise- und Küchenabfälle sachgerecht zu entsorgen, da nicht alle im Eigentum einer Kompostieranlage sind oder als Mieterin und Mieter keinen Einfluss haben auf die Anschaffung einer Kompostanlage.

Sehr oft landen deshalb Speise- und Küchenabfälle im Güsselsack. Das Gleiche geschieht mit den Grünabfällen, die in den Wintermonaten anfallen, da die ZAKU von Dezember bis März/April keine Sammlung anbietet.

In Altdorf wird weiterhin viel gebaut und es entstehen grosse Siedlungen mit Miet- oder Miet- und Eigentumswohnungen. Wie kürzlich aus einer Statistik des Kantons bekannt wurde, haben die Rüst- und Küchenabfälle um ca. 30% zugenommen.

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle im Kanton Uri ist Aufgabe der ZAKU («Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri»), dies ist im Kantonalen Umweltschutzgesetz so geregelt. Die ZAKU ist nicht gewinnorientiert und eine Aktiengesellschaft, welche zu 100% den Urner Gemeinden gehört. Altdorf besitzt mit 24.8% den mit Abstand höchsten Aktienanteil.

Im Abfallreglement der ZAKU werden die Speise- und Küchenabfälle von privaten Personen mit keinem Wort erwähnt.

Im Gegensatz zu Uri bzw. Altdorf werden in vielen Kantonen der Schweiz die Speise- und Küchenabfälle genau wie die Grünabfälle regelmässig eingesammelt. In anderen Orten, zum Beispiel in Basel-Stadt oder in Stans, gibt es Kompostieranlagen in der Gemeinde oder in den Quartieren.

Im Namen der SP Altdorf bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, wie künftig die Speise- und Küchenabfälle von privaten Personen korrekt und nachhaltig entsorgt werden könnten und an der nächsten Gemeindeversammlung dazu Vorschläge zuhanden der Altdorferinnen und Altdorfer zu unterbreiten. Konkret besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Mitwirkungsrechtes der Gemeinden bei der ZAKU das Angebot der Entsorgung zu erweitern oder allenfalls selbstständig eine Bioklappe oder eine Kompostieranlage bereitzustellen. Zudem soll geprüft werden, ob die Einsammlung der Grünabfälle auch auf die Wintermonate ausgedehnt werden kann. Selbstverständlich sollen die Kosten dabei berücksichtigt werden. In der heutigen Zeit darf dies aber nicht mehr das einzige Argument sein.

Geschätzte Anwesende, ich unterbreite diesen Vorschlag gemäss Artikel 22 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV). Ich bitte Sie, meinen Vorschlag anzunehmen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Antrag.

Grossmehrheitlich wird dem Antrag zugestimmt. Der Gemeinderat wird den Antrag der SP Altdorf prüfen und an einer nächsten ODG einen Vorschlag präsentieren.

Thomas Sicher meldet sich zu Wort

Bei den heutigen Wahlen ist zum ersten Mal der Artikel 19 GVV zum Einsatz gekommen. Es hat Thomas Sicher gestört, dass er gegen Personen stimmen musste, welche kandidieren und sich zur Verfügung stellen um ein Amt zu übernehmen. Er findet dies sehr schade. Er dankt den beiden Unterlegenen und fordert sie auf beim nächsten Mal wieder anzutreten. Auch er musste, Widerwillen, gegen einige Kandidaten stimmen. Dies findet er nicht richtig. Weil der Artikel 19 bis jetzt nie angewendet werden musste, ist dies niemandem aufgefallen. Er regt an, dass überprüft wird, ob dies geändert werden kann. Er findet, dass das nicht im Sinne des Gemeinwesens ist.

Der Präsident erklärt, dass das Gesetz seit 2 Jahren in Kraft ist. Bei den heutigen Wahlen musste der Artikel 19, wie geschrieben, angewendet werden. Er nimmt die Anregung von Thomas Sicher entgegen zur Prüfung.

Kurt Gisler meldet sich zu Wort

Frage zum Gemeindepersonal: Er hat wahrgenommen, dass in den letzten 2-3 Jahren relativ viele Personen gekündigt haben. Er fragt nach ob seine Wahrnehmung richtig ist. Und wenn ja, sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf? Was sind die Massnahmen?

Der Gemeindepräsident dankt für die Frage. Wie unter Orientierungen bereits erwähnt, ist es so, dass die Gemeinde für Altdorfer Verhältnisse überdurchschnittlich mehr Kündigungen hatte. Es gab auch sehr viele Pensionierungen und daraus resultierten Neuanstellungen. Dies bedeutet Veränderungen in den Teams, was zu weiteren Kündigungen führen kann. Aber im grossen Schnitt, auch im Vergleich mit anderen, befindet sich die Gemeinde nicht in einer Gefahrenzone. Es gibt Wechsel, das ist auch bekannt. Der Gemeinderat setzt alles daran die Zahl der Wechsel klein zu behalten. Und dass die Gemeindeverwaltung, wie angedacht, auch in die Zukunft geht, und eine Festigung erreicht werden kann.

Er gibt keine weiteren Fragen.

7.2 Schlussbemerkungen

Der Präsident dankt für das rege Mitmachen und die verschiedenen Diskussionsbeiträge. Er lädt nun ein mit dem Gemeinderat im Foyer anzustossen. Er hofft, dass er auch bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder so viele Altdorferinnen und Altdorfer begrüßen darf. Er wünscht allen einen schönen Abend, einen guten nach-Hause-weg und gute Gesundheit.

Die Versammlung wird um 21.25 Uhr geschlossen.

Altdorf, 24. November 2022

Für das Protokoll
Corinne Vocat, Gemeindeschreiberin Stv.